

EU-Bürger kommen leichter an Schadenersatz

Ab 2009 gibt es ein
einheitliches Verfahren

WAZ, 1. April 2009

Von Katrin Teschner

Brüssel. Die im Urlaub gekaufte Kamera ist kaputt? Oder der über Ebay bestellte Computer wird mit einer Maske aus Italien geliefert? Bisher heißt es meist: Pech gehabt. Geldstreitigkeiten im Ausland auszufechten, gilt aufgrund der unterschiedlichen Rechtsordnungen als umständlich und daher nahezu aussichtslos. Zumal, wenn es um kleinere Summen geht.

Das wird sich nun ändern: Ab Anfang 2009 sollen EU-Bürger Forderungen von bis zu 2000 Euro auch über die Grenzen hinweg leichter durchsetzen können, denn dann wird es ein einheitliches europäisches Zivilverfahren für solche Fälle geben. „Der Verbraucher sowie kleinere und mittlere Unternehmer sind klar die Gewinner“, sagt der CDU-Europa-Abgeordnete Hans-Peter Mayer.

Künftig können Geschädigte sogar mit einer Bagatelle zum nächsten Amtsgericht schreiten, einen Anwalt brauchen sie nicht. Um das Verfahren einzuleiten, reicht ein Standardformular, das in allen Amtssprachen der EU erhältlich ist. Eine mündliche Verhandlung findet nur statt, wenn das Gericht sie für notwendig erachtet. Sie kann dann auch per Videokonferenz laufen.